

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für 05. Mai 2024 ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Kottinhörmanns

....., umfassend die Gemeinde(n), die Katastralgemeinde(n), Teile der Katastralgemeinde(n) Kottinhörmanns, nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:*)

Bei der am 20..... durchgeführten Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet umfassend die Gemeinde(n), die Katastralgemeinde(n), Teile der Katastralgemeinde(n) wurden gewählt:*)

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
Kottinhörmanns	Brantner Franz, geb. 1958	Pregesbauer Josef, geb. 1963
	Pregesbauer Thomas, geb. 1996	Böhm Andreas, geb. 1966
	Gruber Karl, geb. 1963	Brantner Gerhard, geb. 1961
	Redl Karl, geb. 1965	Weber Martin, geb. 1975
	Oberbauer Johann, geb. 1954	Brantner Werner, geb. 1987
	Brantner, Karl, geb. 1966	Kolm Stefan, geb. 1980
	Semper Gottfried, geb. 1949	Müll Manfred, geb. 1956

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.



Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Schrems

Angeschlagen am: 26. 02. 2024

Abgenommen am: 12. 03. 2024

i.v. 
 (Unterschrift)
 Vizebürgermeister

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.